

24.02.2023

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1098 vom 20. Januar 2023
des Abgeordneten Klaus Esser AfD
Drucksache 18/2630

Zunahme des Radverkehrs in NRW: Welche Zahlen, Daten und Fakten liegen der Landesregierung vor?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Im Jahr 2022 sind offenbar mehr Menschen in Großstädten wie Köln Fahrrad gefahren.¹ Viele Städte unterhalten seit einigen Jahren sogenannte Dauerzählstellen, die Radfahrten zählen und dokumentieren. Konkrete Zahlen zur Fahrradnutzung sind aber Mangelware. Lediglich Schätzungen und Annahmen werden immer wieder vorgetragen, bspw. durch das Umweltbundesamt, das angibt, dass Fahrradfahren „schnell, gesund, umweltfreundlich, klimaschonend, günstig, angesagt und förderungswürdig“ sei. Weiterhin wird behauptet: „Bis zu 30 % der Autofahrten können durch das Fahrrad ersetzt werden.“ Die Förderung des Radverkehrs in Nordrhein-Westfalen hat eine lange Tradition. In den letzten 30 Jahren wurden durch das Land fast 10.000 Kilometer Radwege finanziert.² Der Radverkehr soll ein wichtiger Baustein der grünen Verkehrswende werden. Mit dem Landeshaushalt 2023 sollen zusätzliche Mittel gegenüber den Vorjahren bereitgestellt werden. Offenbar soll auch ein Landesbetrieb für Radinfrastruktur eingerichtet werden, um bspw. geplante Radschnellverbindungen des Landes an eigens dafür gegründete Landesbetriebe auszugliedern. Hier kommen angesichts der dünnen veröffentlichten Datenlage zahlreiche Fragen auf, die die Landesregierung beantworten sollte.

Der Minister für Umwelt, Naturschutz und Verkehr hat die Kleine Anfrage 1098 mit Schreiben vom 24. Februar 2023 namens der Landesregierung beantwortet.

1. *Werden Zählungen des Radverkehrs in Nordrhein-Westfalen durch die Landesregierung zentral erfasst bzw. ausgewertet?*

Es werden in Nordrhein-Westfalen durch die Landesregierung keine Zählungen des Radverkehrs zentral erfasst bzw. ausgewertet. In Zuständigkeit des Landes finden turnusmäßige

¹ <https://www.rundschau-online.de/koeln/deutlich-mehr-koelner-steigen-aufs-rad-387221>

² <https://www.v.m.nrw.de/verkehr/nahmobilitaet/Rad/index.php>

bundesweite Straßenverkehrszählungen statt, bei denen der Radverkehr entsprechend der Richtlinie des Bundes für die Straßenverkehrszählung allerdings nur teilweise mit erfasst wird. Ein vollständiges Bild ergibt sich dadurch nicht.

2. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung bezüglich einer Zunahme des Radverkehrs in Nordrhein-Westfalen?

Zwischen 2002 und 2017 (Erhebungsjahre der Mobilität in Deutschland Befragung) ist die Verkehrsleistung im Radverkehr in NRW um 27 % gestiegen.

3. Wie sah der Verkehrsmix in den nordrhein-westfälischen Großstädten in den letzten 10 Jahren aus? (Bitte aufschlüsseln nach dem Anteil der Autofahrer, ÖPNV-Nutzer, Radfahrer und Fußgänger, nach Jahr sowie nach Großstadt mit mehr als 100.000 Einwohnern)?

Die in der Fragestellung gewünschten Daten liegen der Landesregierung nicht vor. Lediglich die Erhebung „Mobilität in Deutschland“ im Jahr 2017 bildete Großstädte über 100.000 Einwohner ab (siehe Mobilität in Deutschland – MiD. Ergebnisbericht. BMVI, infas, DLR, IVT, infas 360. Bonn, Berlin (mobilitaet-in-deutschland.de)).

4. Auf welcher Grundlage werden Verkehrsdaten in NRW erfasst und gespeichert?

Die Grundlage für die bundesweite Straßenverkehrszählung ist der Auftrag des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr an die Bundesländer und die Autobahn GmbH zur Durchführung der turnusmäßigen richtlinienkonformen Straßenverkehrszählung. Diese gilt auch für die nordrhein-westfälischen Landesstraßen sowie kommunale Straßen, sofern sich die Straßenbaulastträger dieser Zählung angeschlossen haben.

5. Wie funktionieren die sogenannten Dauerzählstellen zur Zählung von Radfahrten? (Bitte konkret ausführen, ob dies bspw. Counter mit Bewegungsmelder sowie Silhouetterkennung sind oder digitale Fotos angefertigt/gespeichert werden)

Gängige Verfahren zur Erfassung des Radverkehrs über Dauerzählstellen erfolgen unter anderem auf Basis von Induktivschleifen oder Radartechnik.